

Amtliche Bekanntmachung

über die Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen/Plätzen gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019

1. beschränkt-öffentliche Wege/Plätze

1.1 BÖW 581 - Ringstraße

Anfangspunkt: Gemarkungsgrenze Kändler/Röhrsdorf / Netzknoten 4536004

Endpunkt: Flurstücksgrenze 443/2 zu Flurstück 443/3 Gemarkung Kändler / Netzknoten
4536095

Länge: 0,382 km

in der großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna, Landkreis Zwickau

2. Bescheid

2.1 Die unter 1.1 bezeichnete Straße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg ohne Widmungsbeschränkungen gewidmet.

2.2 Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Limbach-Oberfrohna.

2.3 Der Bescheid für den unter 1.1. bezeichneten beschränkt-öffentlichen Weg tritt mit Wirkung zum 01.12.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügungen, Eintragungsverfügungen und Bestandsverzeichnisse liegen in der Zeit vom Freitag, den 25.11.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 24.05.2023 in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Fachbereich Ordnungsangelegenheiten, Straßenverkehrsangelegenheiten, Eingang C/D, Zimmer D114, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann während der Zeit der Auslegung bis innerhalb eines Monats nach Abschluss der Auslegung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna, Widerspruch erhoben werden.

Limbach-Oberfrohna, den 07.11.2022

gez. Müller
Leiter Sachgebiet
Straßenverkehrsangelegenheiten

Amtliche Bekanntmachung

von Eintragungsverfügungen für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen, öffentlichen Feld- und Waldwege und beschränkt-öffentlichen Wege der Stadt Limbach-Oberfrohna anlässlich Ergänzungen und Aktualisierungen gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StrBeVerzVO) vom 04.01.1995, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 02.03.2012

Mit dem 07.11.2022 wurden für nachfolgend genannte öffentliche Straßen Eintragungen in das Bestandsverzeichnis verfügt:

1. Straßenbezeichnung

beschränkt-öffentliche Wege/Plätze (BÖW)

1.1 Limbach-Oberfrohna, Ringstraße – BÖW Nr. 581

2. Inhalt der Eintragungen

2.1 Für den unter 1.1 bezeichneten beschränkt-öffentlichen Weg wurden folgende Eintragungen verfügt:

Spalte 1: Eintragung Straßennummer, Ergänzung Nr. 581

Spalte 2 unter 1: Eintragung Bezeichnung der Straße, Ergänzung Ringstraße

Spalte 2 unter 2: Eintragung Flurstücksnummern, Ergänzung Teilflächen aus den Flurstücken 384/2, 443/2, 443/3, 444/5, 445/1 der Gemarkung Kändler

Spalte 2 unter 3: Eintragung Anfangspunkt, Ergänzung Gemarkungsgrenze

Kändler/Röhrsdorf / Netzknoten 4536004

Spalte 2 unter 4: Eintragung Endpunkt, Ergänzung Flurstücksgrenze 443/2 zu Flurstück 443/3 Gemarkung Kändler / Netzknoten 4536095

Spalte 4: Eintragung Länge; Ergänzung 0382 km

Spalte 5: Eintragung Baulastträger, Ergänzung Stadt Limbach-Oberfrohna

3. Einsichtnahme

Die Eintragungsverfügungen und Bestandsverzeichnisse liegen in der Zeit vom Freitag, den 25.11.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 24.05.2023 in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Fachbereich Ordnungsangelegenheiten, Straßenverkehrsangelegenheiten, Eingang C/D, Zimmer D114, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

4. Bekanntgabe

Der Bescheid gilt am ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann während der Zeit der Auslegung bis innerhalb eines Monats nach Abschluss der Auslegung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna, Widerspruch erhoben werden.

Limbach-Oberfrohna, den 07.11.2022

gez. Müller
Leiter Sachgebiet
Straßenverkehrsangelegenheiten